



Ministerium für Kultur, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Landrat des Landkreises Konstanz  
Herr Zeno Danner  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

Geschäftszeichen: KMMIN-0142-39/236/2  
(bei Antwort bitte angeben)  
Datum: 29.09.2025

*DI b. prüfen.*

*7.11.25*

*[Signature]*

*SF 10,171*

*Zimmer*

## Situation der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Konstanz

Sehr geehrter Herr Landrat, *lieber Herr Danner,*

für Ihr Schreiben vom 8. September und die Übersendung des Appells des Kreistags des  
Landkreises Konstanz danke ich ihnen.

Dass mich und mein Haus die Situation bei der Unterrichtsversorgung der SBBZ sehr  
beschäftigt und uns Sorge bereitet, wissen Sie bereits. Auch die vielfältigen Maßnahmen, die  
bereits ergriffen wurden und weiter ergriffen werden, sind Ihnen bekannt. Diese wirken leider  
teilweise erst mittel- bis langfristig, so dass alle Möglichkeiten, die schnellere Wirksamkeit  
versprechen, ausgenutzt werden sollten.

Aus diesem Grund habe ich mich sehr gefreut, dass der Landkreis Konstanz anbietet, zu prüfen,  
in wieweit kommunale Betreuungskräfte am SBBZ zum Einsatz kommen könnten, um  
ausfallenden Unterricht abzufedern. Ein aus unserer Sicht denkbarer Lösungsansatz könnte die  
Teilnahme der entsprechenden Schulen am Programm „Personalausgabenbudgetierung“  
(PAB) sein. Dabei verzichten Schulen auf einen Teil der zugewiesenen Lehrerwochenstunden -  
in diesem Fall auf unbesetzte Stellenanteile - und erhalten dafür ein entsprechendes Budget an  
Mitteln. Aus dem Budget kann die Schulleitung Dienst- oder Sachleistungen finanzieren oder  
aber auch über das zuständige Regierungspräsidium (befristete) Arbeitsverträge schließen.  
Das zur Verfügung stehende Budget darf nur zur Erfüllung von Landesaufgaben und nicht für  
Aufgaben des kommunalen Schulträgers verwendet werden. Hierzu kann Lehrpersonal oder



auch Verwaltungspersonal für die Tätigkeiten generiert werden. PAB ist in allen Schularten einsetzbar.

Eine Budget-Untergrenze ist aktuell ausgesetzt, jedoch liegt die Budget-Obergrenze bei Schulen mit 200 zugewiesenen Lehrerwochenstunden bei 10 Lehrerwochenstunden, bei mehr als 200 zugewiesenen Lehrerwochenstunden maximal bei 5 % der gesamten Lehrerwochenstunden. Das Budget wird den Schulen für ein Schuljahr, bei Bedarf auch für zwei Schuljahre zur Verfügung gestellt. Um die Finanzierung der Mittel für die PAB durch Sperrung von Lehrerstellen sicherzustellen, werden für die Berechnung grundsätzlich Lehrerstellen des höheren Dienstes an Gymnasien und beruflichen Schulen und Lehrerstellen des gehobenen Dienstes an Grund-, Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren verwendet. Vertretungslehrkräfte können über dieses Programm nicht finanziert werden. Um Unterrichtsausfall zu vermeiden, kann eine aus PAB-Mitteln beschäftigte Person für Vertretungsunterricht eingesetzt werden, aber nur solange bis die zuständigen Regierungspräsidien eine Vertretungskraft bereitstellen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn es gelingt, in einem gemeinsamen Vorgehen die Situation an den Schulen auf diesem Weg zu verbessern. Das Staatliche Schulamt Konstanz sowie das Regierungspräsidium Freiburg habe ich gebeten zu prüfen, in welcher Höhe Stellenanteile für PAB zur Verfügung stehen. Inwieweit das dann im Sinne Ihres Anliegens genutzt werden kann, muss gemeinsam entschieden werden. Ansprechpartner für die Personalausgabenbudgetierung an Schulen sind im Regierungspräsidium Freiburg Herr Dr. Michael Schleske und Frau Heike Lübben.

Für Ihren Einsatz für die SBBZ danke ich Ihnen herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Theresa Schopper